

WIE BLEIBEN WIR HERR UNSERER EIGENEN DATEN?

Politikbrief

01/2019

Cybersicherheit:

Kommunale Verwaltung und ihre IT-Dienstleister gut aufgestellt **2**

Portalverbund:

Expertise von Vitako nutzen **3**

Register:

Funktionierende Strukturen stärken **4**

Neuer Führerschein:

Experimentierklauseln kurzfristig einführen **5**

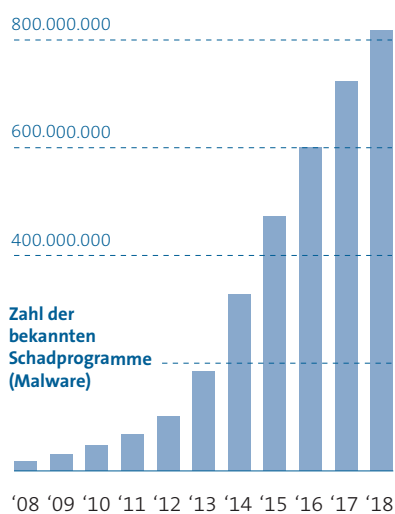
Digitale Souveränität:

Verantwortung ernst nehmen **6**

Der Hackerangriff auf persönliche Daten von mehreren hundert Politikern und Prominenten hat Deutschland zu Beginn des neuen Jahres in Aufregung versetzt. Auch kommunale Politiker waren betroffen. Wichtig dabei zu wissen: Daten der Bürger, die in den kommunalen Rechenzentren gespeichert werden, waren zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Dies gewährleisten die kommunalen IT-Dienstleister seit Jahrzehnten.

Bedrohung nimmt zu

Die Zahl der bekannten Schadprogramme (Malware) hat sich in den letzten zehn Jahren vervielfacht. Die kommunalen IT-Dienstleister entwickeln Maßnahmen für erhöhte Sicherheit.



Quelle: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 2018

Die Sicherheit von Bürgerdaten steht für die öffentliche Verwaltung und ihre IT-Dienstleister an erster Stelle. So werden etwa sensible Daten in Hochsicherheitsrechenzentren hinterlegt, deren Technologien laufend weiterentwickelt und an neue Bedrohungen angepasst werden. Die kommunalen IT-Dienstleister stellen dafür seit Jahrzehnten die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Sie entwickeln und implementieren zudem Sicherheitsprozesse, die beim Verdacht eines Cyberangriffs automatisiert und in Sekundenschnelle ablaufen – und etwa verhindern, dass ein Virus sich im System ausbreitet.

Viele kommunale IT-Dienstleister halten sich an die umfangreichen Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Maßgeblich ist hier der sogenannte IT-Grundschutz. Die Umsetzung dieses Regelwerks kann durch eine Zertifizierung bestätigt werden. In Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden hat Vitako eine Handreichung zur Erstellung einer Informationssicherheits-Leitlinie in Kommunalverwaltungen herausgegeben. Sie soll vor allem kleineren Kommunen einen leichteren Einstieg in das Informationssicherheits-Management ermöglichen.

Sensibilisierung von Mitarbeitern im Mittelpunkt

Technische Lösungen und organisatorische Maßnahmen wie zum Beispiel die Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sind indes nur eine Seite der Medaille. Um Cyberattacken und Datendiebstahl wirkungsvoll zu verhindern, müssen sich Mitarbeiter auf allen Ebenen der Gefahren bewusst sein und Alarmzeichen erkennen. Beispielsweise gelangt immer häufiger Schad-Software über den sogenannten CEO-Fraud in die Rechnersysteme von Unternehmen oder Behörden: Dabei erhalten Mitarbeiter etwa aus der Buchhaltung im Namen von Vorgesetzten eine gefälschte E-Mail, in der eine Überweisung beauftragt wird. Selbst auf Nachfragen kommen plausible – aber gefälschte – Antworten. Technische Lösungen greifen hier kaum. Letztlich können nur wachsame und geschulte Mitarbeiter erkennen, wann sie es mit einer Phishing-Mail zu tun haben.

Die kommunalen IT-Dienstleister bieten dafür regelmäßige Schulungen und Workshops an. Dabei demonstrieren sie anhand von Live-Hacks die Gefahren und zeigen Mitarbeitern auf, wie sie Phishing-Mails entlarven können und was bei einem Verdacht zu tun ist. Spezielle Veranstaltungen richten sich an Führungskräfte, die immer häufiger Ziel von Cyberangriffen sind.

Vitako-Mitglieder beraten Kommunen zu Cybersicherheit

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden hat Vitako die „Handreichung für die Ausgestaltung der Informationssicherheitsleitlinie in Kommunalverwaltungen“ veröffentlicht. Die Mitglieder des Verbands unterstützen zudem Kommunen bei Aufbau und Betrieb von Sicherheitssystemen.

Weitere Informationen:
bit.ly/2GRVK25

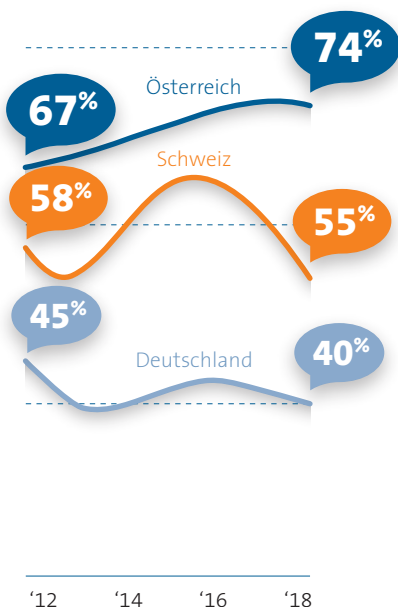
**CYBERSICHERHEIT:
KOMMUNALE
VERWALTUNG UND
IHRE IT-DIENSTLEISTER
GUT AUFGESTELLT**

Von Hamburg aus eine Zweitwohnung in München anmelden, von Düsseldorf aus ein Gewerbe in Hannover ummelden – dies soll bald für jeden Bürger online möglich sein. Vitako bringt sich beim Aufbau der IT-Infrastruktur aktiv ein.

Bereits heute bieten viele Kommunen, Länder sowie der Bund Verwaltungsleistungen über Online-Portale an. Allerdings ist dies in der Regel regional begrenzt. Zieht ein Bürger um, muss er meist in der neuen Kommune ein weiteres Nutzerkonto eröffnen und sämtliche Daten erneut anlegen, um auch dort online Behördengänge erledigen zu können.

Nutzung von E-Government rückläufig

Lediglich 40 Prozent der Deutschen nutzen die digitale Verwaltung – die Entwicklung seit 2012 ist sogar rückläufig. Umso wichtiger ist es, Angebote leichter zugänglich zu machen, wie es über den Portalverbund möglich sein wird.



Quelle: Initiative D21

Portalverbund: Einer für alles

Über den sogenannten Portalverbund soll dies ab 2022 deutschlandweit von jedem Nutzerkonto aus möglich sein. Bis dahin muss das Onlinezugangsgesetz (OZG) umgesetzt sein. Die Zeit für die Realisierung des Portalverbundes drängt also – nicht zuletzt da die nötige IT-Architektur komplex ist. Denn die bestehenden Portale und Servicekonten müssen integriert werden. Im IT-Planungsrat erarbeiten Bund, Länder und Kommunen aktuell Konzepte dafür.

Kommunale IT-Dienstleister bieten wichtiges Know-how

Gemeinsam mit Herstellern von Servicekonten hat Vitako detaillierte Vorschläge dazu entwickelt und in einem Positionspapier (Download: bit.ly/2LnleJk) veröffentlicht.

Denn: Die kommunalen IT-Dienstleister entwickeln und implementieren seit Jahren erfolgreich regionale und überregionale Servicekonten in Bürgerportalen. Beispiele:

- › **BayernPortal mit Bürgerservicekonto:** Der Freistaat bietet seit 2015 Services online an. Im Auftrag des IT-Planungsrates wurde auch ein Prototyp für die Interoperabilität mit dem Servicekonto.NRW entwickelt. Zudem setzt der Bund das Servicekonto in seinem Portal ein.
- › **Servicekonto.NRW:** Seit 2018 können Bürger in Nordrhein-Westfalen über ein einziges Nutzerkonto digitale Bürgerdienste von Städten, Gemeinden und Kreisen sowie von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung in Anspruch nehmen.
- › **Hamburg Serviceportal:** Auch in der Hansestadt können Bürger und Unternehmen seit einigen Jahren Behördengänge online erledigen.
- › **Serviceportal Düsseldorf:** Im Juni 2018 ging das Portal online – inzwischen werden 70 Prozent der Bewohnerparkausweise online beantragt.
- › **Olpe:** Auch abseits der Metropolen entstehen immer mehr Bürgerportale, etwa jüngst im April 2019 in Olpe.

Vitako und seine Mitglieder werden ihre wertvollen Erfahrungen weiter aktiv in die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes einbringen.

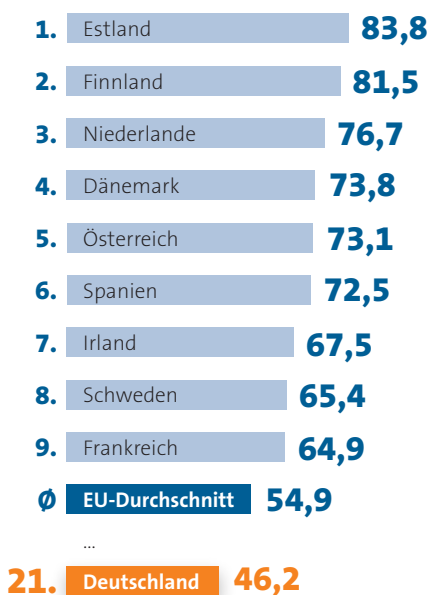
**PORTALVERBUND:
EXPERTISE VON
VITAKO NUTZEN**

Die dezentrale Registerlandschaft in Deutschland ist hochmodern. Alle Register wie etwa das Melde- oder Gewerbeamt sind technologisch auf dem neuesten Stand, werden elektronisch geführt und sind digital vernetzt. Allerdings: Aktuelle Organisationsstrukturen und die Gesetzgebung verhindern oft den reibungslosen Austausch von Daten zwischen Registern. Hier ist die Politik gefragt, den Rahmen anzupassen.

In Registern speichern die deutschen Kommunen alle wesentlichen Daten ihrer Einwohner und Unternehmen. Die Daten stehen elektronisch zur Verfügung und können von Behörden wie der Polizei in Echtzeit abgefragt werden. Auch der digitale Datenaustausch zwischen den Registern ist in vielen Fällen bereits seit Jahren Realität.

Weit abgeschlagen

Beim Thema digitale Verwaltung belegt Deutschland im EU-weiten Vergleich gerade mal den 21. Platz.



Quelle: EU-Kommission, Handelsblatt

„Once Only“: Bestehende Möglichkeiten nutzen

Dies sind gute Voraussetzungen, um das von der Bundesregierung angestrebte „Once Only“-Prinzip umzusetzen. Die Bürger sollen ihre Daten künftig nur noch einmal der Verwaltung übergeben müssen und der Weiterleitung fallbezogen zustimmen. Dies ist technisch längst möglich. Doch gesetzgeberische Hürden stehen dem oft noch im Weg. So erschwert etwa das Zweckbindungsgebot die Verwendung von Daten für neue Zwecke. Zudem wird häufig ohne Not das persönliche Erscheinen auf dem Amt oder die Schriftform gefordert.

Neue Rechtsgrundlagen und intelligente Vernetzung

Die Politik möchte den Datenschatz der Kommunen auch für völlig neue Zwecke nutzen. Ein Beispiel ist der Zensus, der künftig ausschließlich registergestützt durchgeführt werden soll. Doch oft sind die bestehenden Register nicht für neue Aufgaben ausgelegt, siehe Ausländerzentralregister: Behörden wie die Bundesagentur für Arbeit und die Polizei können dort Daten abfragen, allerdings nur streng zweckgebunden. Abrufe für andere Zwecke sind rechtlich derzeit nicht zulässig. Zudem werden manche Daten in dem Register schlicht nicht erfasst, beispielsweise die Information, ob eine Person geflüchtet ist. Um die von der Politik gewünschten neuen Erfordernisse zu erfüllen, braucht es neue Rechtsgrundlagen und eine engere Verknüpfung zwischen den einzelnen dezentralen Systemen.

Das Innenministerium will nach aktuellen Plänen ein Kerndatensystem schaffen, um Personendaten eindeutig zuzuordnen. Gleichzeitig sollen pseudonymisierte Identifikatoren den Datenschutz beim Abruf personenbezogener Daten sicherstellen. Beim IT-Planungsrat ist zudem ein Projekt geplant, das die Interoperabilität der Register verbessern und Behörden ihre Aufgaben erleichtern soll. Neben Bund und Ländern sollen auch die kommunalen Spitzenverbände in das Projekt eingebunden werden. Über diese wird auch auf das Fachwissen der kommunalen IT-Dienstleister zurückgegriffen werden.

**REGISTER:
FUNKTIONIERENDE
STRUKTUREN
STÄRKEN**

Bis 2033 müssen rund 43 Millionen deutsche Führerscheine in einen einheitlichen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Für die Kommunen eine Mammutaufgabe, die nur in einem digitalen Prozess sinnvoll zu bewältigen ist. Vitako-Mitglieder entwickeln Vorschläge dafür. Um rasch und pragmatisch voranzukommen, sollte über Experimentierklauseln die rechtliche Grundlage zur Erprobung geschaffen werden.

Digital zum neuen Führerschein

Der digitale Führerscheinaustausch spart Kommunen und Bürgern Aufwand und Zeit.

Bisheriger Ablauf

1. Kommune sendet Anschreiben an Inhaber
2. Inhaber füllt Antrag aus
3. Inhaber macht Termin bei Kommune
4. Inhaber übergibt Antrag, reicht Foto ein, leistet persönliche Unterschrift
5. Behörde bearbeitet Antrag, erstellt neuen Führerschein
6. Inhaber macht weiteren Termin bei Kommune
7. Inhaber holt neuen Führerschein ab
8. Kommune entwertet alten Führerschein

Digitaler Ablauf

1. Bürger erhält Anschreiben mit QR-Code, beantragt den Umtausch per Scan
2. Neuer Führerschein wird mit Bild und Unterschrift automatisch erstellt
3. Führerschein wird per Post zugestellt, Zusteller entwertet alten Führerschein

Stufenplanung beschlossen

Der Bundesrat hat am 15.02.2019 eine Staffelung beschlossen, nach der die ersten Führerscheine bereits zum 19.01.2022 umgetauscht sein müssen. Alle anderen folgen stufenweise bis 2033. Umso wichtiger ist nun die zügige Entwicklung eines digitalen Prozesses.

Laut einer EU-Richtlinie müssen bis 2033 alle vor 2013 ausgestellten Führerscheine umgetauscht werden. Ab 2028 kommen zudem die nach 2013 ausgestellten Papiere hinzu, denn künftig gelten Führerscheine nur noch 15 Jahre. Allein in Deutschland betrifft dies rund 43 Millionen Dokumente. Der Aufwand ist enorm. Jeder Führerscheininhaber muss ausfindig gemacht und schriftlich informiert werden. Jeder Bürger muss zweimal persönlich auf dem Amt erscheinen, um Antrag, Foto und digitale Unterschrift einzureichen sowie den neuen Schein abzuholen. Gerade große Städte und Kreise, bei denen viele Führerscheine gelistet sind, können den Umtausch nicht mit den vorhandenen Ressourcen stemmen. So rechnet die Stadt Köln damit, zwei neue Stellen nur für den Umtausch schaffen zu müssen.

Digitaler Führerscheinumtausch

Ein digitaler Prozess würde den Aufwand deutlich reduzieren. Vitako hat dafür gemeinsam mit kommunalen Führerscheinstellen Ideen entwickelt. Bürger wie Kommunen würden profitieren:

- › Schätzungsweise 80 Prozent der Führerscheine könnten unbürokratisch umgetauscht werden. Das gilt für alle Bürger, die heute noch in der gleichen Kommune wohnen, in der ihr Führerschein ausgestellt wurde. Betroffene könnten über einen automatisiert zugesandten QR-Code den neuen Schein online beantragen, der per Post zugestellt wird. Persönliche Termine und schriftliche Anträge würden entfallen.
- › Die Kommunen können sich auf die verbleibenden, schwierigen Fälle konzentrieren. Etwa wenn Inhaber ein vor 1999 ausgestelltes Papier besitzen – das nicht zentral beim Bundeskraftfahrtamt gespeichert ist – und seitdem in eine andere Kommune gezogen sind. Oder DDR-Papiere, bei denen manchmal unklar ist, welche Behörde die Daten verwaltet.

Experimentierklauseln für rasche Umsetzung

Allerdings: Unter aktueller Gesetzgebung ist ein solches Verfahren schwierig. Insbesondere ist es nicht zulässig, Daten wie Fotos oder Unterschriften aus dem Personalausweisregister zu übernehmen, wie es für einen digitalen Prozess nötig ist. Um dennoch rasch voranzugehen und das Gros der Papiere unbürokratisch auszutauschen, sollten sogenannte Experimentierklauseln in die Gesetzestexte aufgenommen werden. So könnte das Verfahren anhand einiger Kommunen getestet werden, bevor es in der Fläche eingeführt wird.

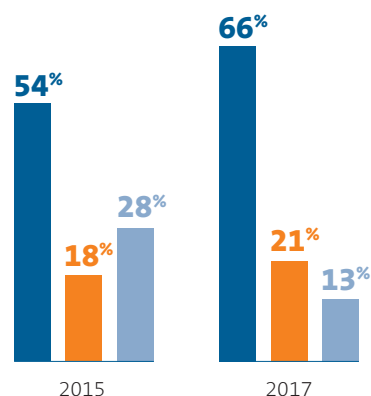
**NEUER
FÜHRERSCHEIN:
EXPERIMENTIER-
KLAUSELN
KURZFRISTIG
EINFÜHREN**

Die Datensammelerei von IT-Großkonzernen wie Facebook & Co. ist ungebrochen trotz massiver Kritik. Weniger bekannt ist, dass auch cloudbasierte Betriebssysteme und Software Daten sammeln und an Herstellerfirmen übermitteln können. Die kommunalen IT-Dienstleister verteidigen die Digitale Souveränität der Bürgerinnen und Bürger und beraten mit der Politik über geeignete Maßnahmen, wie Abhängigkeiten von einigen wenigen Herstellern verringert werden können.

Cloud Computing auf dem Vormarsch

Zwei von drei Unternehmen nutzen bereits Software, Speicherplatz oder Rechenleistung über Cloud Computing. Auch in der öffentlichen Verwaltung zeichnet sich dieser Trend ab.

»Inwieweit nutzt Ihr Unternehmen bereits Cloud Computing bzw. plant/diskutiert den Einsatz?«



■ Nutzer
■ Planer und Diskutierer
■ Ist kein Thema

Quelle: Bitkom, 2018

Microsoft-Produkte wie Windows und Office sind auch in der öffentlichen Verwaltung Standard und praktisch alternativlos. Allein in der Stadt Köln laufen mehrere Hundert verschiedene Anwendungen, die größtenteils Microsoft-Produkte voraussetzen. US-amerikanische Unternehmen setzen dabei zunehmend auf cloudbasierte Lösungen. Das birgt die Gefahr, dass die Nutzer nicht mehr die volle Kontrolle über den Verbleib ihrer Daten besitzen. In die Software eingebaute Mechanismen senden teilweise auch vom Nutzer ungewollt Daten in die Cloud.

Niederlande decken Datensammlung auf

Die europäische Politik sieht dies mit Sorge. Konkreten Anlass gibt eine Datenschutz-Folgenabschätzung im Auftrag der niederländischen Regierung. Das Ergebnis: Ein Großteil der Microsoft Office-Produkte sammelt Informationen zum Nutzerverhalten und zur Verwendung und sendet diese an Microsoft – vornehmlich zu Zwecken der Störungsanalyse oder Produktverbesserung. Auch personenbezogene Daten fließen ab, und dem Nutzer ist unbekannt, wie diese verarbeitet werden und ob etwa Unterauftragnehmer Einblick erhalten. Diese Software-Features verstoßen gegen die europäische Datenschutzgrundverordnung – das hat die niederländische Studie zweifelsfrei festgestellt. Im Oktober 2018 hat sich Microsoft schließlich verpflichtet, seine dortigen Produkte gemäß der DSGVO zu modifizieren.

Deutschland muss auch tätig werden

Auch hierzulande ist die marktbeherrschende Stellung einzelner Software-Unternehmen ein Thema – zuletzt bei den Konditionenverträgen zwischen dem Bundesinnenministerium (BMI) und Microsoft, die Ende Mai 2019 auslaufen. Zahlreiche IT-Dienstleister und ihre Kunden in den Kommunen beziehen Lizenzen aus diesen Verträgen, weshalb sich Vitako an den Bundes-CIO gewandt hat. Bei den Verhandlungen hat das BMI das Thema Datenschutz weit oben auf die Agenda gesetzt und dadurch sichergestellt, dass der Konzern die europäische und deutsche Datenschutzgesetzgebung einhält. Als erster Teilerfolg wurde der bestehende Microsoft Select Plus Vertrag um weitere drei Jahre zu gleichen Konditionen verlängert. Unterdessen macht sich das BMI verstärkt auf die Suche nach alternativen Softwareprodukten und Ansätzen. Ein vollkommen webbasierter standardisierter Verwaltungsarbeitsplatz wäre eine anzustrebende Lösung, die in einer föderalen Kooperation erarbeitet werden müsste.

Herausgeber:

Vitako
Bundes-Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen IT-Dienstleister e.V.
Markgrafenstraße 22
10117 Berlin
www.vitako.de

Verantwortlich:

Dr. Ralf Resch, Geschäftsführer

Redaktionsschluss:

21. Mai 2019

Agenturpartner:

Köster Kommunikation
GDE Kommunikation gestalten

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

**DIGITALE
SOVERÄNITÄT:
VERANTWORTUNG
ERNST NEHMEN**